

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Amtsgericht Saarbrücken
Nebenstelle Heidenkopferdell
Bertha-von-Suttner-Str. 2
66123 Saarbrücken

Datum: 13.11.2024

Betreff:Antrag auf Zusammenführung beider abhängiger Verfahren 39 F 221/22 EASO und 39 F 239/23 EASO

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich stelle hiermit den Antrag, das erste Verfahren, das auf meinen Antrag vom 18.08.2022 folgte (**AZ: 39 F 221/22 EASO**) eingehend zu überprüfen und die Kausalzusammenhänge zu dem darauf folgenden Verfahren (**AZ: 39 F 239/23 EASO**) zu würdigen, um die Fehlerkette zu erkennen, die sich nachteilig auf das Wohl meines Kindes und existenzbedrohend auf mich selbst ausgewirkt hat.

Begründung

1. Verknüpfung des ersten und zweiten Verfahrens:

Das erste Verfahren, das entscheidende Weichen für das Wohl meines Kindes stellte, wurde aufgrund unvollständiger oder fehlerhafter Bewertungen der Situation entschieden. Wichtige Tatsachen wurden nicht hinreichend berücksichtigt, obwohl ich bereits damals umfangreiche Beweise vorlegte. Das zweite Verfahren resultierte ausschließlich aus meinem beherzten Eingreifen, als eine Gefahr für mein Kind, durch die erneute Alkoholisierung seiner Mutter nicht zu übersehen war und dennoch ohne mich übersehen worden wäre. Diese Gefahren hätte das erste Verfahren bereits zum Schutz des Kindeswohls abwenden müssen. Die Unbedenklichkeit, die ihr in diesem Verfahren zugesprochen wurde und erneut am 31.05.2023 von Frau Kuhn bestätigt wurde, war zu keiner Zeit gegeben, wie sich herausstellte. Auch die Versorgung des Kindes in Obhut seiner Mutter resultierte in einer Entwicklungsstörung des Kindes, was ebenfalls hätte vermieden werden können.

2. Hürden und Verunglimpfungen durch das Jugendamt:

Nach meiner berechtigten Kritik an den Versäumnissen des Jugendamts, die ich in meinem Schreiben an das Gericht (09.09.2022) geäußert hatte, wurden mir kontinuierlich Hürden in den Weg gelegt. Das Jugendamt reagierte auf meine Vorwürfe, indem es mich systematisch verunglimpfte, meine Integrität infrage stellte und Falschdarstellungen gegenüber dem Gericht verbreitete. Jedes Gespräch und jede Sorge, die ich äußerte, wurde ignoriert oder als Angriff auf die Mutter interpretiert, und ich wurde mit Beleidigungs- und Bedrohungsanzeigen konfrontiert, um mich zu diskreditieren.

3. Der Gewaltschutz auf Basis falscher Anschuldigungen:

Zusätzlich wurde ein Gewaltschutz gegen mich verhängt, der auf unbegründeten und nachweislich falschen Anschuldigungen der Mutter

basierte. Diese Maßnahme wurde auf Drängen des Jugendamts vollzogen, was mir den Zugang zu meinem Kind noch weiter erschwert. Dieser Gewaltschutz sollte der Wahrheitsfindung dienen, hat jedoch vielmehr dazu beigetragen, mich als gefährlich darzustellen und meine Versuche, das Wohl meines Kindes zu sichern, zu untergraben. Im Lichte neuer Beweise und im Hinblick strafrechtlicher Relevanz der Verantwortlichen sollte eine Wiederaufnahme des Verfahrens in Erwägung gezogen werden und die von Nozar eingereichte Glaubhaftmachung auf Plausibilität überprüft werden.

4. Die Verantwortung des Gerichts:

Ich bitte das Gericht eindringlich, die Wahrheit über die Geschehnisse zu erkennen und die neu erhaltenen Beweise und Tatsachen zu prüfen, die ich bereits im ersten Verfahren vorgelegt habe. Es ist unerlässlich, dass die umfassenden Manipulationen und Falschdarstellungen seitens des Jugendamts aufgedeckt werden, um sicherzustellen, dass zukünftige Entscheidungen im besten Interesse meines Kindes getroffen werden. Das Gericht muss seiner Verantwortung gerecht werden, indem es die Wahrheit ans Licht bringt und die Fehler, die meinem Kind geschadet haben, korrigiert.

Zusammenfassend beantrage ich, das erste Verfahren im Lichte der neuen Beweise und der nachträglichen Entwicklungen zu überprüfen, um die Kette der Ereignisse und die systematischen Hürden, die mir in den Weg gelegt wurden, zu verstehen und zu bewerten. Eine Gegenüberstellung der damaligen Aussagen mit meiner eigenen Darstellung und den vorhandenen Beweisen, halte ich für unerlässlich, um Tatsachen festzustellen und Unwahrheiten entlarven.

Das Kindeswohl war und ist das oberste Ziel meines Handelns, und ich hoffe, dass diese Wahrheit endlich anerkannt wird.

Für Rückfragen oder Informationen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen,
Mark Jäckel



Nachtrag zu folgenschwerem Rückzug

Den Antrag in der ersten Verhandlung am 25.10.2022 zurückzuziehen, erwies sich für mich sehr schnell als schwerwiegender Fehler. Wie die E-Mail-Korrespondenz mit meiner Anwältin Frau Frevel, welche ich ebenfalls Frau Kuhn und später auch dem Gericht zukommen ließ, deutlich zeigt, war ich perplex, überrumpelt und verstand die Welt nicht mehr. Ich war aufgrund der schweren Zeit davor schon fast am Ende meiner Kräfte und vermisste einfach nur meinen Sohn.

Daher möchte ich betonen, dass dieser Rückzug keineswegs aus Überzeugung, sondern vielmehr aus einer tiefen Hoffnung heraus entstand, dass ich meinen Sohn bald wiedersehen würde.

Während der Verhandlung wurde mir von allen Seiten die Schuld für etwas gegeben, was ich nicht einmal kommentieren konnte, weil ich nicht einmal verstand wo das herkam. Dabei wollte ich doch Schutz für meinen Sohn, das ist doch was Gutes!? Warum also schreien fremde Menschen vor Gericht auf mich ein? Warum schreien die am lautesten, die im Vorfeld am wenigsten mit mir gesprochen haben? Warum das alles? Weil ich einen Antrag stellte, der meinem Sohn zu Gute kommen sollte und seiner Mutter endlich die Einsicht bringt, dass sie so nicht weiter machen kann und endlich Hilfe in Anspruch nehmen wird? Nein, ich hatte Versäumnisse des Jugendamtes in Bezug auf das Wohl meines Kindes, gegenüber dem Gericht mitgeteilt, dies sollte ich bereuen. Das Wohl meines Kind selbst, wurde zum Nebenschauplatz. Die Verhandlung diente einzig und allein dem Zweck schwere Versäumnisse auszuräumen und einen Zustand zu leugnen.

Die Auswirkungen auf mein weiteres Leben und das meines Kindes, können im Ergebnis keineswegs im Sinne einer Rechtsprechung sein, mithilfe dieser ein Vater in Sorge ursprünglich seinen Sohn zu beschützen ersuchte.

Es war ein Kammerpiel, mit dem man mich zermürbte, das Gericht täuschte und meine Anwältin beeinflusste. Ihren Rat des Rückzug des Antrags, würde die Situation entschärfen und mir bald die Möglichkeit geben, meinen Sohn regelmäßig zu sehen, empfand ich in dem Moment als was Gutes. In diesem Moment klammerte ich mich an diese Vorstellung – ich wollte daran glauben, dass tatsächlich nach ihr gesehen wird und dass Nicolas auch tatsächlich in Sicherheit sein wird .

Doch die Realität zeigte später, dass meine Befürchtungen jederzeit berechtigt waren und die Probleme keineswegs verschwunden sind. Lediglich die Möglichkeiten, Vorfälle die sich daraus ergeben wahrzunehmen und entsprechend zu handeln wurden nahezu versperrt. Und das von denen, die das Gericht täuschten, der Mutter bewusst eine falsche Unbedenklichkeit attestierten, den Vater bewusst verleumdeten (25.10.2022) und letztendlich durch erneute Verleumdung zum Vormund des Kindes wurden (14.09.2023).

Ohne Worte.

Mark Jäckel

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Jäckel".

Saarbrücken 13.11.2024